

REACH Verordnung 1907/2006 EU Art. 33

Die REACH Verordnung ist am 01.06.2007 in Kraft getreten. Ziel ist es, dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit und Umwelt haben. Die Kandidatenliste der SVHC-Stoffe ist auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <http://echa.europa.eu> veröffentlicht.

Die HPTec GmbH stellt folgende Erzeugnisse her:

- Bohr- und Fräswerkzeuge aus Vollhartmetall
- Bohr- und Fräswerkzeuge aus Stahl und Vollhartmetall


Unsere Produkte sind nicht dazu bestimmt, unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen Substanzen freizusetzen.

Entsprechend der Informationspflicht für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen teilen wir folgendes mit:

Wir erfüllen die durch die REACH Verordnung an uns gestellten Anforderungen.

Unsere Werkzeuge und die jeweiligen Verpackungen enthalten keine Stoffe der Kandidatenliste (aktualisiert 04/2023).

Ravensburg, Januar 2024

HPTec GmbH
Im Kaper 6
D-88214 Ravensburg


i. A. Andreas Maugg
Quality Management